Geländeordnung "Schleppgelände an der Halde Norddeutschland Neukirchen-Vluyn"

Neben der Flugbetriebsordnung (FBO) für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 21 a Abs. 4 LuftVO in der jeweils gültigen Fassung und der vom DHV erteilten luftrechtlichen Erlaubnis nach § 25 LuftVG ("Schleppgelände an der Halde Norddeutschland" vom 12.12.2011) gelten auf diesem Schleppgelände behördliche und geländehalterspezifische Auflagen, die einzuhalten sind.

- 1. Das Fliegen auf diesem Gelände ist grundsätzlich nur Piloten des Vereins Gleitzeit e.V. oder Gästen mit einem gültigen Luftfahrerschein vorbehalten. Jede weitere Geländenutzung ist nur mit Zustimmung der Vereins Gleitzeit e.V. zulässig.
- 2. Jeder Pilot startet im eigenen Ermessen.
- 3. Flugbetrieb darf nur bei Anwesenheit eines vom Verein benannten Startleiters aufgenommen werden. Jeder, der das Gelände für fliegerische Aktivitäten nutzen möchte, hat sich beim Startleiter anzumelden. Den Anweisungen des Startleiters und des Beauftragten für Luftaufsicht ist Folge zu leisten. Piloten haben zur Teilnahme am Flugbetrieb die gültige Fluglizenz und den Versicherungsnachweis mitzuführen. Gäste haben einmalig eine "Enthaftungserklärung" auszufüllen, die beim Verein dokumentiert wird.
- 4. Das Befahren der Wirtschaftswege und das Parken am und im Schleppgelände ist nur den zum Flugbetrieb notwendigen Fahrzeugen gestattet. Alle anderen Fahrzeuge müssen auf dem ausgewiesenen Parkplatz abgestellt werden. Bei Flugbetrieb ist das Betreten des Geländes für Unbefugte verboten.
- 5. Beim Schleppbetrieb auf der Ost-West-Schleppstrecke ist darauf zu achten, dass keine Personen auf dem angrenzenden Weg gefährdet werden. Der Startleiter wird die hierzu notwendigen Maßnahmen anordnen. Dies entbindet die Piloten nicht von ihrer persönlichen Sorgfaltspflicht.
- 6. Der Weg "Gartenstrasse" darf mit eingehängtem Schleppseil nicht überflogen werden.
- 7. Gelandet werden darf ausschließlich auf dem dafür vorgesehenen Landeplatz. (Einweisung) Windfahne beachten. Für Schäden jeglicher Art aus dem Flugbetrieb kann der Verein Gleitzeit e.V. nicht verantwortlich gemacht werden.

Der Geländehalter

Gleitzeit e.V.